

Anhang 31:

Studienplan für den Masterstudiengang African Studies

Studienbeginn (§5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt –

a. mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel mit Studienfach:

- Altertumswissenschaften,
- Biologie,
- Deutsche Philologie,
- Englisch,
- Ethnologie,
- Französisistik,
- Geographie
- Geschichte,
- Geschlechterforschung,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Hispanistik
- Italianistik,
- Jüdische Studien,
- Kulturanthropologie,
- Kunstgeschichte,
- Medienwissenschaft,
- Musikwissenschaft,
- Nahoststudien
- Nordistik,
- Osteuropäische Kulturen,
- Philosophie,
- Politikwissenschaft,
- Rechtswissenschaft,
- Religionswissenschaft,
- Soziologie,
- Theologie,
- Wirtschaftswissenschaften

oder mit Studiengang:

- Altertumswissenschaften,
- Osteuropa-Studien

b. mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

c. mit dem Nachweis von Studienleistungen, die einem Bachelorstudienfach der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule in einer der folgenden Studienrichtungen:

- Afrikanistik,
- Forstwissenschaften,
- Linguistik,
- Orientalistik,
- Ostasienwissenschaft,
- Sozialarbeit und Sozialpolitik,
- Umweltwissenschaften,
- Vergleichende Literaturwissenschaft,
- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte,
- Zentralasiatische Kulturwissenschaft

Sprachkenntnisse (§11)

Der Unterricht findet hauptsächlich auf Englisch statt.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
6 KP , davon - 3 KP aus Vorlesung mit Kolloquium - 3 KP aus Übung	Introduction to African Studies	Vorlesung mit Kolloquium Übung
10 KP , davon - je 2 KP aus den Modulen „Basics: Environment“ und „Basics: Epidemiology“ - je 2 KP aus Lehrveranstaltung(en) in drei der Module „Basics: Sociology“, „Basics: Social Anthropology“, „Basics: History“, „Basics: Politics“ oder „Basics: Religion“ nach Wahl	Basics: Environment	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5 und gem. Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel
	Basics: Epidemiology	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5 und gem. Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel
	Basics: Sociology	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Basics: Social Anthropology	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Basics: History	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Basics: Politics	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Basics: Religion	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5

30 KP , davon - 6 KP aus Lehrveranstaltung(en) aus dem Angebot der Phil.-Nat. Fakultät in den fünf Modulen nach Wahl - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) aus dem Angebot der Phil.-Hist. Fakultät in den fünf Modulen nach Wahl - je 5 KP aus zwei Seminararbeiten in zwei Modulen, in denen Lehrveranstaltung(en) besucht wurde(n). - 5 KP nach Wahl	Fields: Media and Imagination	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Fields: Knowledge Production and Transfer	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Fields: Governance and Politics	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Fields: Public Health and Social Life	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5 und gem. Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel
	Fields: Environment and Development	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5 und gem. Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel
11 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Praktikum / Exkursion / Seminar / Kurs / begleitetes Selbststudium (Learning Contract) - 3 KP aus Übung	Interdisciplinary and Applied African Studies	Forschungsseminar, Praktikum, Exkursion, Seminar, Kurs, begleitetes Selbststudium, Übung
11 KP , davon - 3 KP aus Kolloquium „African Studies“ - 2 KP aus einem weiteren Kolloquium aus dem Angebot der Phil.-Hist. Fakultät oder aus einem Seminar aus dem Angebot der Phil.-Nat. Fakultät nach Wahl - 3 KP aus Lehrveranstaltung der qualitativen Methodenlehre - 3 KP aus Lehrveranstaltung der quantitativen Methodenlehre	Research Skills	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5 und gem. Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel
10 KP	Masterprüfung	
30 KP	Masterarbeit	
12 KP	freier Wahlbereich	
120 KP	Masterstudiengang	

Masterarbeit

Die Masterarbeit muss sich mit einem Thema aus einem der Module "Fields: Media and Imagination", "Fields: Knowledge Production and Transfer", "Fields: Governance and Politics", "Fields: Public Health and Social Life", „Fields: Environment and Development“ befassen und interdisziplinäre Aspekte behandeln. Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

Masterprüfung

Es finden zwei Masterprüfungen statt, die je 60 Minuten dauern. Die Studierenden wählen zwei „Fields“-Module und vereinbaren mit den Prüfenden drei Themen im Rahmen jeden Moduls. In der Regel wird jedes Modul von je einer Lehrperson geprüft. Je nach Wahl der Prüfungsthemen oder wenn die prüfende Person nicht Gutachterin bzw. Gutachter der Masterarbeit ist, sind zwei Prüfende pro Prüfung möglich.

² Falls die Masterarbeit zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung vorliegt und angenommen wurde, ist sie Gegenstand einer der beiden Prüfungen und ersetzt eines der drei Prüfungsthemen.

Zuständige Unterrichtskommission African Studies

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die den Masterstudiengang African Studies am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudiengang African Studies befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 22. November 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018